

Anhörung
des Ausschusses für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung

Thema „BAföG“
am 21.05.2007

Stellungnahme
des DAAD

Stellungnahme des DAAD zum Regierungsentwurf der 22. BAföG-Novelle vom 14.02.2007

- I. Der DAAD beschränkt seine Stellungnahme auf die für das Auslandsstudium relevanten Vorschläge der BAföG-Novelle vom 14.02.2007.
- II. Der DAAD begrüßt,
 - 1.) dass künftig eine BAföG-Förderung für ein Auslandsstudium bereits ab Studienbeginn in allen EU-Ländern und der Schweiz möglich ist, ohne dass es (wie bisher) einer vorherigen einjährigen Einschreibung an einer deutschen Hochschule bedarf. Diese Öffnung ist eine logische Konsequenz des gemeinsamen Europäischen Hochschulraums;
 - 2.) dass weiterhin ein integriertes (Teil-)Studium im Ausland bis zu zwei Semestern durch entsprechende Verlängerung der individuellen Förderungshöchstdauer privilegiert wird;
 - 3.) dass der Abbau weiterer formaler Hürden hinsichtlich des Auslandsstudiums vorgesehen ist, so z.B.: Gewährung der Verlängerung der individuellen Förderungshöchstdauer künftig auch, wenn die Ausbildung bei Erreichen der Förderungshöchstdauer im Ausland fortgesetzt wird; Angleichung der formalen Anforderungen an eine Förderung von Praktika innerhalb und außerhalb der EU; Förderung auch bei einem Wechsel von einem einstufigen Studiengang im Inland auf einen Masterstudiengang;
 - 4.) dass die aufgrund der Kürzungen bei den Auslandszuschlägen entstehenden zusätzlichen Darlehenslasten unter die weiterhin bestehende Deckelungsregelung von 10.000 Euro fallen.
- III. Der DAAD kritisiert dagegen,
 - 1.) dass Auslandszuschläge für ein Studium in Nicht-EU-Staaten künftig nur noch wie die Inlandsförderung, zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen, geleistet werden sollen. Diese Auslandszuschläge sind dafür da (und auch nur so bemessen), dass sie die typischen Mehrkosten eines Auslandsstudiums abdecken, nicht den normalen Lebensunterhalt (der ohnehin weiterhin hälftig als Darlehen gefördert wird). Mit der bisherigen Vollzuschuss-Regelung sollte das Auslandsstudium mithin dem Inlandsstudium finanziell nur gleichgestellt und eine zusätzliche Verschuldung vermieden werden. Das sollte unbedingt beibehalten werden;
 - 2.) dass für Praktika außerhalb der EU gar keine Auslandszuschläge mehr geleistet werden sollen. Praktika sind, wenn sie sinnvoll in das Gesamtstudium integriert werden, nicht weniger qualifikationsrelevant als Studienzeiten und sollten daher weiterhin wie diese behandelt werden. Gegebenenfalls sollte die Eignung des Praktikums für den Erfolg des Studiums von der entsendenden Hochschule bescheinigt werden;
 - 3.) dass Studiengebühren im Ausland nur noch für die Dauer eines Jahres – und das auch nur noch zur Hälfte als Zuschuss – gefördert werden sollen. Damit ist ein zweijähriges Masterstudium (oder eine zweijährige Auslandsphase in einem vierjährigen Bachelorstudium mit Doppeldiplom) nicht mehr abgedeckt. Es bleiben somit entweder nur einjährige Masterstudien oder einjährige integrierte Teilstudien in einem zweijährigen Masterstudiengang. Die hälftige Darlehenskomponente bedeutet eine weitere finanzielle Verschlechterung. Wenn denn aus Gründen der Finanzknappheit die bisherige großzügigere Zuschussförderung nicht mehr aufrechterhalten werden sollte, dann scheint aus Sicht des DAAD eine andere Verteilung angemessener: nämlich ein Jahr als Zuschuss zu gewähren und eine Verlängerung bis zu einem weiteren Jahr nur als Vollarlehen anzubieten;

4.) dass Reisekostenpauschalen auch für weiter entfernte Länder insbesondere des Südens nur mit 500 Euro angesetzt werden. Hier wäre eine Verdoppelung angemessen.

IV. Insgesamt führt die Novelle zu einer Einschränkung der bisher großzügigen BAföG-Förderung für das Auslandsstudium. Das ist nach Auffassung des DAAD, der gerade mit Unterstützung des BMBF eine breite Kampagne für mehr Auslandsmobilität gestartet hat („Go out“) das falsche Signal. Richtig wäre nach Auffassung des DAAD eine großzügigere Förderung von Teilstudien im Ausland, die gegebenenfalls oberhalb einer bestimmten Kostenschwelle, ähnlich wie bei Stipendien, von einer individuellen Leistungsprüfung abhängig gemacht werden könnten (vgl. früheres Honnefer Modell).